

# Arbeitshilfe<sup>1</sup> zur Anerkennung/Anrechnung beruflicher Abschlüsse für den Erwerb der Juleica in Niedersachsen

## I. Grundlagen

Für die Ausbildung der zukünftigen Juleica-Inhaber\*innen sind ausschließlich die öffentlichen und anerkannt<sup>2</sup> freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen zuständig. Damit müssen diese auch entscheiden, inwieweit Berufsabschlüsse sowie durch andere Tätigkeiten erworbene Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse anerkannt bzw. angerechnet werden können.

Die Vereinbarung der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) sagt dazu Folgendes:

*„Kann eine Person eine anerkannte pädagogische Berufsausbildung oder ein entsprechendes (Fach)Hochschulstudium nachweisen, bei der bzw. dem ein deutlicher Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit besteht und in dem die Inhalte der Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfassend behandelt wurden, kann im Einzelfall vom Träger die Möglichkeit geprüft werden, von der Voraussetzung einer spezifischen Qualifizierung zum Erwerb der Juleica ganz oder teilweise abzusehen.“*

Wenngleich die Vereinbarung der JFMK aufgrund der Länderhoheit und damit des Primats der Juleica-Landesregelungen<sup>3</sup> keine direkte Wirkung auf die Akteur\*innen entfaltet, kann davon ausgegangen werden, dass nonformal erworbene Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse nicht anerkannt bzw. angerechnet werden. Für formale Berufs- und Studienabschlüsse empfehlen wir das Nachfolgende.

## II. Empfehlungen

Hat der Träger nach der Landesregelung Ermessensspielraum, so soll Folgendes beachtet werden:

- (1) Ein automatischer Verzicht auf die gesamte Juleica-Ausbildung ohne Prüfung des jeweiligen Einzelfalles soll nicht erfolgen.
- (2) Es ist sinnvoll, den Einzelfall der Anerkennung/Anrechnung von Berufsabschlüssen jeweils individuell im Gespräch zu klären.
- (3) In diesem Gespräch soll geklärt werden, inwieweit die Themen der Juleica-Ausbildung (siehe Anhang) Inhalt der abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. des erfolgreich absolvierten Studiums waren.
- (4) Der Träger soll prüfen, wann der Berufs- bzw. (Fach)Hochschulabschluss erworben wurde und (insbesondere bei längeren Zeitläufen) inwieweit, wie oft und wie intensiv die Themen nach (3) bei Fortbildungen und beruflicher Tätigkeit in der Zwischenzeit eine Rolle spielten.

## III. Sonstiges

Diese Empfehlungen berühren nicht die in den Landesregelungen festgelegte Zuständigkeiten und Kontrolloptionen der öffentlichen Träger bzw. der Landeszentralstelle.

*Diese Arbeitshilfe wurde im September 2024 von Vertreterinnen und Vertretern der Landeszentralstellen und Landesjugendringe für die Nutzung durch die Träger vor Ort erstellt.*

---

<sup>1</sup> Gültig ab dem 01.01.2026.

<sup>2</sup> Anerkennung nach § 75 SGB 8

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.ljr.de/recht/juleica-runderlass/>

# Nachweis der Qualifikation zum Erwerb der Juleica in Niedersachsen für Personen mit anerkannter pädagogischer Berufsausbildung

..... [Name] hat im Rahmen folgender anerkannter pädagogischer Berufsausbildung oder entsprechendem (Fach)Hochschulstudium, mit deutlichem Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit, Inhalte der Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfassend behandelt.

**Eine spezifische Qualifizierung zum Erwerb der Juleica ist daher für folgende Themenfelder nicht mehr erforderlich:**

Bitte ankreuzen!	Erworbene und nachgewiesene Inhalte	Zeitumfang in Stunden	Erworben im Rahmen von (Ausbildung/Studium/Fortbildung zzgl. Datum):
<input type="checkbox"/>	Rolle einer Jugendleitung (Aufgaben, Funktionen, Grenzen)		
<input type="checkbox"/>	Befähigung zur Leitung von Gruppen (z. B. Vermittlung von Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis, Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen)		
<input type="checkbox"/>	Ziele, Methoden und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Demokratiebildung, Mitbestimmung und Partizipation, Teilhabe und Diversität, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)		
<input type="checkbox"/>	rechtliche und organisatorische Themen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Aufsichts- und Fürsorgepflicht, Datenschutz, Urheberrecht, Versicherungsfragen)		
<input type="checkbox"/>	psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Entwicklungspsychologie bei Kindern und Jugendlichen)		
<input type="checkbox"/>	Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes		
<input type="checkbox"/>	Prävention vor sexualisierter Gewalt und Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendarbeit		

Der Nachweis über die anerkannte pädagogische Berufsausbildung liegt dieser Stellungnahme bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift